

Sachbericht Forschungspool Köln Fortune Antragsrunde I / 1996

Vorbemerkungen:

Bezug: MWF- Erlasse vom 14.05.1996 / 15.08.1996 / 24.02.1997
Beschuß der Engeren Fakultät vom 29.05.1996 (Einrichtung des Köln Fortune-Programms / Antragsauschreibung Antragsrunde I / Allokierung der Mittel)

Ausgangslage: Der Erlaß vom 14.05.1996 sah vor, die nachstehend aufgeführten strukturellen Ziele unverzüglich und mit Nachdruck in Angriff zu nehmen:

- A.** Schärfung der Forschungsprofile der einzelnen medizinischen Fakultäten durch Schwerpunktbildung und Etablierung weniger herausgehobener Schwerpunkte als international kompetitive Centers of Excellence
- B.** Institutionalisierte Verzahnung der Biowissenschaften mit klinischer Forschung
- C.** Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere von forschenden "Klinikern" mit umfassenden biowissenschaftlichen Kenntnissen
- D.** Deutlich verstärkte Berücksichtigung von Leistung bei der Verteilung der Ressourcen (Personal, Räume, lfd. Mittel, Investitionen)

Eine zentrale Idee des KMK-Papiers "Überlegungen zur Neugestaltung von Struktur und Finanzierung der Hochschulmedizin" aufgreifend, sollte daher 3 Jahre lang mit bis zu 0,5 Mio. DM je Standort aus dem Innovationsprogramm Forschung die Etablierung von "Forschungspools" gefördert werden, die

- 1.) mindestens 3 Millionen DM p.a. des Zuführungsbetrages umfassen,
- 2.) auf Dauer und möglichst künftige Erweiterung angelegt sind,
- 3.) nach Leistungskriterien transparent nach zuvor festgelegten Modus verteilt werden,
- 4.) der Einrichtung interdisziplinärer, künftig möglichst drittmittelgeförderter Forschungsprojekte und -verbände dienen,
- 5.) konkrete Maßnahmen zur Förderung des qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses ermöglichen und
- 6.) erkennbar wesentliche Beiträge zur Sicherung der Gesundheit erwarten lassen.

Beschlüsse Die Engere Fakultät hat in Umsetzung des vom MWF vorgegebenen Konzepts

der in ihrer 55. Sitzung am 29.05.1996 die in Anlage 1 beigefügte Satzung verab-

Fakultät : schiedet. Auf der 57. Sitzung der Engeren Fakultät am 23.10.1996 hat der Dekan die Genehmigung des MWF, die Allokierung von Fakultätsmitteln in Höhe von DM 3 Mio sowie den MWF-Zuschuß von DM 0.5 Mio bestätigt. Bis zur deadline (25. 10. 1996) waren insgesamt 101 Anträge eingegangen.

Maßnahmen Der Dekan hat dann einen Forschungsbeirat zur praktischen Implementierung

der des Köln Fortune-Programms berufen: Dieser besteht aus:

Fakultät :

den Professoren
Dr. R. de Vivie
Dr. W. Krone
Dr. K. Lackner

Zentrum Operative Medizin
Zentrum Innere Medizin
Institut und Poliklinik für Radiologisch
Diagnostik

Dr. H. Schröder [Vorsitz]

Zentrum Anatomie

den Privatdozenten

Dr. St. Bamborschke

Dr. H. Eckel

Zentrum Neurologie und Psychiatrie

Klinik und Poliklinik für Hals-,

Nasen- und Ohrenheilkunde

Dr. T. Schneider

Zentrum Physiologie

Dr. H. Seifert

Institut für Hygiene und Medizinische

Mikrobiologie

Tätigkeit Der Beirat hat sich wie unten beschrieben (S. 4) mit der Verteilung der Mittel
des in der Antragsrunde I 1996 befaßt und aufgrund der Begutachtungen dem
Beirats : Dekan am 29. 11. 1996 einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet (s. Anlagen).

Sachbericht Innovationsprogramm Forschung / Bildung von Forschungspools an den Medizinischen Einrichtungen

Köln Fortune-Programm

Teil A: Erläuterungen zu den Einzelausgaben

Eine synoptische Zusammenstellung aller Projekte findet sich in der Anlage A.
Die Tabellen sind wie folgt zu lesen:

					Personal- mittel	Verbrauchs- mittel	Investitions- mittel	Sonstiges	DFG- Zuschuß	Summe
a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)

- a) Laufende Nummer vergeben entsprechend Eingang der Anträge im Dekanat
- b) Antragsteller/Antragstellerin
- c) Institution, an der Antragsteller/Antragstellerin tätig sind
- d) Kurztitel des Projekts
- e) Verwaltungs-Nr.
- f) - i) Für das erste Förderungsjahr bewilligte Mittel
- j) Für das erste Förderungsjahr bewilligte Zuschüsse Drittmittelförderung
- k) Summe

Teil B: Umsetzung der Ziele

- A. Schärfung der Forschungsprofile der einzelnen medizinischen Fakultäten durch Schwerpunktbildung und Etablierung weniger herausgehobener Schwerpunkte als international kompetitive Centers of Excellence
- B. Institutionalisierte Verzahnung der Biowissenschaften mit klinischer Forschung
- C. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere von forschenden "Klinikern" mit umfassenden biowissenschaftlichen Kenntnissen
- D. Deutlich verstärkte Berücksichtigung von Leistung bei der Verteilung der Ressourcen (Personal, Räume, lfd. Mittel, Investitionen)

ad A+B: Da die Medizinische Fakultät der Universität zu Köln den unter A. und B. aufgeführten Prinzipien bereits durch die Einrichtung des interdisziplinären

und interfakultären 'Zentrums für Molekulare Medizin Köln' (ZMMK) Rechnung getragen hat, standen für die konkrete Umsetzung des Köln Fortune Programms v.a. die Punkte C. + D. im Vordergrund.

ad C: Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Den Vorgaben des MWF Erlasses vom 14.05.1996 wurde wie folgt Rechnung getragen:

1. Allozierung von mindestens 3 Millionen DM p.a. des Zuführungsbetrages

Mit Fakultätsbeschluß vom 29.05.1996 wurden DM 3.0 Mio in das Budget Köln Fortune eingestellt.

2. Anlage des Programms auf Dauer und künftige Erweiterung

Ausweislich der Satzung und des bisher praktizierten Procedere ist das Programm Köln Fortune als Dauereinrichtung konzipiert und hält die Möglichkeit zu künftigen Erweiterungen offen (s.u. **Perspektiven**).

3. Mittelvergabe nach Leistungskriterien transparent nach zuvor festgelegtem Modus

4. Förderung der Einrichtung interdisziplinärer, künftig möglichst drittmitgelieferter Forschungsprojekte und -verbände

Die Satzung sieht vor, daß das entscheidende Kriterium für die Mittelvergabe die wissenschaftliche Qualität eines beantragten Vorhabens ist. Es wurden drei Prioritätsstufen (mit Zwischenstufen) vom Beirat festgelegt: I - unbedingt förderungswürdig II - förderungswürdig III - nicht förderungswürdig. Die Beurteilung erfolgt in einem in der Satzung festgelegten Begutachtungsverfahren, welches vorsieht, daß unter Einschaltung des Beirates Projekte mit einem Antragsvolumen unter DM 20.000.- pro anno einem lokalen Begutachtungsverfahren, solche über DM 20.000.- einem auswärtigen Begutachtungsverfahren unterworfen werden.

Von diesem Procedere mußte in der ersten Antragsrunde deswegen abgewichen werden, da aufgrund der Haushaltslage nicht klar war, inwieweit allozierte Mittel aus dem Haushaltsjahr 1996 in das Jahr 1997 transferierbar waren. Wegen des nahenden Jahreswechsels wurde daher wie folgt verfahren: Nach Durchsicht der Antragsunterlagen der einzelnen Bewerber wurden die Anträge an die Beiratsmitglieder dergestalt zur Begutachtung verteilt, daß sie entsprechend ihrer Thematik dem Fachbereich des einzelnen Mitgliedes verwandt waren. Anschließend wurden in zwei Sitzungen des gesamten Beirates in Anwesenheit des Dekans alle bewerteten Anträge nochmals plenar diskutiert und in die einzelnen Prioritätsstufen eingereiht. Im Antragsverfahren 1997 wird das Begutachtungsverfahren nach Rücksprache mit dem MWF so durchgeführt, daß Anträge mit einem Volumen unter 20 TDM wie in der Runde I, solche mit einem Volumen über 20TDM durch einen externen und einen fakultären Gutachter begutachtet werden. Dies gilt auch für die Begutachtung der Projektberichte aus der Antragsrunde I (1996).

Im Folgenden werden exemplarisch Erläuterungen zu Anträgen in den verschiedenen Förderarten gegeben. Für die Gesamtübersicht verweisen wir auf die Anlagen.

Ein entscheidendes Kriterium für die Förderung von Projekten ist die Möglichkeit der Entwicklung von neuen Forschungsschwerpunkten, von SFBs oder interdisziplinären Zentren. Exemplarisch sind nachstehend Anträge, die eine deutliche interdisziplinäre Ausrichtung aufweisen gelistet.

5. Konkrete Maßnahmen zur Förderung des qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses

Entsprechend der in der Satzung vorgesehenen Förderungsart 1.) liegt der erste Schwerpunkt auf der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. In diesem Rahmen sind in der Antragsrunde I Starthilfen für jüngere wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (I), Promotionsstipendien für Graduierte (II) und Forschungsstipendien zum Aufenthalt in auswärtigen Labors (III) bewilligt worden.

6. Wesentliche Beiträge zur Sicherung der Gesundheit

Der Synopsis der geförderten Anträge ist bereits aus den Kurzbeschreibungen zu entnehmen, daß praktisch ausnahmslos solche Projekte gefördert werden, die einen deutlichen Bezug zwischen biomedizinischer Grundlagenforschung und direkter oder indirekter Anwendung auf klinische Problemstellungen zum Inhalt haben. Auch bei solchen Projekten aus den vorklinischen und theoretisch-medizinischen Disziplinen, die auf den ersten Blick und ausweislich des Kurztitels rein grundlagenbezogen erscheinen mögen ist im Evaluierungsprozeß auf die Anwendungsbezogenheit als wichtigem Parameter besonders geachtet worden.

Perspektiven für die Antragsrunde II (1997)

Für das Jahr 1997 stehen als vom MWF im Haushalt der MEK fest ausgewiesene Summe wie im Vorjahr DM 3 Mio. zur Verfügung. Mit Datum vom 21.04.1997 hat die Fakultät beim MWF die Zuweisung des Zuschusses in Höhe von DM 0.5 Mio beantragt. Der Beirat wird zu einer ersten Sitzung am 05. Mai 1997 zusammentreten.

Neu aufgenommen in die Satzung (s. Anlage 1) durch Fakultätsbeschlüß sind

- A. Doktorandenstipendien für Studierende
- B. Förderung von auf der Basis einer Köln Fortune-Förderung entstandenen DFG-Projekten

Die Stelle einer Koordinatorin des Forschungspools Köln Fortune wird zum 01.06.1997 besetzt werden.

Geplant ist die Einrichtung einer Kolloquienreihe 'Forschungspool Köln Fortune', in der zu einem jour fixe Geförderte über Ihre Projekte berichten.

ad D: Angestoßen durch die Etablierung des Köln Fortune-Programms und die Realisierung des ZMMK unternimmt die Fakultät z.Zt. massive

Anstrengungen die in beiden Programmen erbrachten Leistungen durch die gezielte Verteilung von personellen, sächlichen und investiven Mitteln zu honorieren und zu einer Umverteilung der Ressourcen auf die besonders forschungsaktiven Institutionen hinzuwirken.

Teil C: Vergaberichtlinien

Die Vergaberichtlinien bestimmen sich nach der Satzung des Köln Fortune-Programms (s. Anlage 1). Wie oben bereits ausgeführt, ist das entscheidende Kriterium für die Mittelvergabe die wissenschaftliche Qualität eines beantragten Vorhabens. Die Beurteilung erfolgt in einem in der Satzung festgelegten Begutachtungsverfahren, welches vorsieht, daß unter Einschaltung des Beirates Projekte mit einem Antragsvolumen unter DM 20.000.- pro anno einem lokalen Begutachtungsverfahren, solche über DM 20.000.- einem auswärtigen Begutachtungsverfahren unterworfen werden. Die Fakultät diskutiert z. Zt. einen Satzungsänderungsentwurf, der die in der Antragsrunde I gesammelten Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Praktikabilität der Vergaberichtlinien, berücksichtigt. Die geänderte Satzung wird nach Beschlußfassung übersandt (vgl. a. Pkt.4, S.4).

Für die Unterstützung Drittmittel-geförderter Projekte an unserer Fakultät gilt die Bestimmung, daß Mittel zur Verbesserung der Basisfinanzierung in Höhe von bis zu 10% der bewilligten Verbrauchsmittel, zur Verbesserung der Grundausstattung, zur Erweiterung geförderter Projekte sowie für Reisemittel zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Antragsrunde I 1996 sind diese Projekte mit einer Gesamtfördersumme von 193.500 DM gefördert worden.

**Anlage 2 Sachberichte Köln Fortune-Programm / Synopsis geförderter
Projekte**